

Ladendiebe stehlen als Kunden in Selbstbedienungsgeschäften während der Öffnungszeiten ausgelegte Waren.

In Deutschland entstehen durch Ladendiebstahl hohe volkswirtschaftliche Schäden. Geschätzt wird, dass auf jeden erappten Ladendieb mindestens zehn unerkannte Täter kommen.

Häufigster Tatauslöser ist das Wissen oder die Vermutung, unbeobachtet zu sein.

Die Ladendiebe fürchten im Grunde nur die Beobachtung und Ergreifung auf frischer Tat. Wirklich abschreckend wirkt daher nur das erkennbare Risiko, tatsächlich erappt zu werden.

Gewerbsmäßige Täter treten oft in Gruppen auf, wobei das Personal gezielt abgelenkt wird und dann gleichzeitig von den Mittätern die Diebstähle begangen werden. Dabei haben es die Täter auf ausgelegte Waren, die Kasse oder auch private Taschen und Geldbörsen in Sozialräumen und Büros abgesehen.

Der Einzelhandel kann geeignete bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen treffen.

Grundsätzlich gilt:

- Bringen Sie jeden Ladendiebstahl zur Anzeige und weisen Sie im Geschäft auf diesen Umstand hin.
- Regelmäßige Informationen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Beobachtungsmöglichkeiten durch Übersichtlichkeit und Helligkeit schaffen.
- Anzahl der Ein-/Ausgänge auf die notwendige Anzahl beschränken.
- Mechanische oder elektronisch Warensicherungssysteme einsetzen.
- Türen von Büro- und Sozialräumen verschlossen halten.

Richtiges Verhalten des Personals:

- **MitarbeiterInnen zum Hinschauen motivieren!**

Der Blickkontakt und die gezielte Beobachtung können die Täter von einer weiteren Tatausführung abhalten.

- **Verdächtige Personen gezielt ansprechen!**

Z.B. „Kann ich Ihnen helfen?“ oder „Suchen Sie etwas Bestimmtes?“

- **Nutzen Sie das Hausrecht!**

Verdächtige sollten sofort aus dem Geschäft gewiesen werden.

- **Holen Sie Unterstützung!**

Durch Kollegen, über das Telefon oder über eine Klingelverbindung zu Nachbargeschäften. Treffen Sie vorher feste Absprachen.

- **Lassen Sie keinen Einblick in die Kasse zu!**

Der Kassenbestand sollte so gering wie möglich gehalten werden. Geldzählen nur in einem verschlossenen und nicht einsehbaren Raum.

Wenn es zu einer Straftat gekommen ist:

- ✓ **Ruhe bewahren! Keine Heldentaten vollbringen!**

Bringen Sie sich selbst nicht in Gefahr. Leben und Gesundheit haben Vorrang.

- ✓ **Genauere Personenbeschreibung / Fluchtrichtung**

Je genauer die Angaben von Ihnen gemacht werden, umso erfolgsversprechender gestalten sich anschließend die Ermittlungen der Polizei. Fertigen Sie sofort ein Gedächtnisprotokoll.

- ✓ **Informieren Sie die Polizei über 110.**

Eine schnelle Meldung ermöglicht auch einen schnellen Beginn der Fahndung.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, einen auf frischer Tat betroffenen Täter der flüchten will, bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten. Sie dürfen einfache körperliche Gewalt anwenden und sich bei Gegenwehr in verhältnismäßiger Weise zur Wehr setzen.

Durchsuchungen von Personen und Sachen sind Aufgaben der Polizei!



Informieren Sie sich!

Informationsveranstaltungen zum Thema und weitere Ratschläge zur Kriminalitätsvermeidung und technischen Absicherung Ihrer Geschäftsräume erhalten Sie bei Ihrer Polizei

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Montags und mittwochs von 9.00 – 15.00 Uhr
donnerstags von 9.00 – 18.00 Uhr
dienstags und freitags nach Vereinbarung
Am Wall 196A, 28195 Bremen
Tel. 0421-362-19003, Fax: -19009
E-Mail: beratungsstelle@polizei.bremen.de

www.polizei.bremen.de

Außerdem erhalten Sie hier Informationen:

Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution, Sparte Einzelhandel (www.bghw.de) in den Merkblättern M 8 und M 3 zu den Themen Ladendiebstahl und Umgang mit Zahlungsmitteln.

www.polizei-beratung.de

So schützen Sie sich vor Ladendieben





Polizei Bremen

